

# Wiesbadener Lazarett-Zeitung



MITTEILUNGEN ÜBER UNTERRICHTSWESEN,  
BERUFSBERATUNG UND STELLENVERMITTLUNG.  
HERAUSGEGEBEN DURCH DEN AUSSCHUSS FÜR  
VOLKSVORLESUNGEN FRANKFURT A. M. VOM

Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten - Fürsorge  
Wiesbaden / Abteilung X vom roten Kreuz.

Nr. 24.

1. Juni

1918.

## Chronik.

Die Kriegspause im Westen hielt an, bis am 27. Mai die deutsche Offensive wieder losbrach. Der Vorstoß richtete sich diesmal gegen die französischen Stellungen nördlich der Aisne in der Linie Soissons - Reims; der Höhenzug des Chemin des Dames (Domestikweg) wurde bereits erstickt, und die Truppen des deutschen Kronprinzen stehen in schweren Kämpfen um die Uebergänge der Aisne. Die Fernbeschießung der Festung Paris, die in der letzten Zeit wiederholt durch Flieger angegriffen wurde, hat wieder eingesetzt.

Nachdem Kaiser Karl von Oesterreich den deutschen Kaiser im Hauptquartier besucht hatte, um das Bündnis zwischen Oesterreich und Deutschland enger zu knüpfen und insbesondere neue militärische Sicherungen für die Wassergeweihschaft zu besprechen, hat der Kaiser von Oesterreich nunmehr auch den König von Bulgarien in Sofia und den Sultan in Konstantinopel besucht.

Die Befreiung Finnlands ist zum Abschluß gekommen und die Frage der künftigen Regierungsform steht vor ihrer Entscheidung. General Mannerheim, der Kommandierende der Finnischen Weissen Garde, der die Einführung der Monarchie befürwortet, ist am 24. Mai zurückgetreten.

Die U-Boot-Beute des April betrug 652 000 Tonnen, sodas nunmehr seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkriegs 11 611 000 Tonnen, im ganzen 17 116 000 Tonnen feindlichen Schiffsraums versenkt worden sind.

## „Vater.“

Von Soldat Kurt Bürger, z. St. Reserve-Lazarett V, Frankfurt a. M.

(Aus dem VII. Preiswettbewerb.)

Becker hieß er.

Wir nannten ihn alle „Vater“.

Er hatte nichts Besonderes an sich, war kutscher von Beruf, mager, von großer Gestalt mit langen, dünnen Beinen, aber die er nur allzuoft stolperte; sein ergrautes Haar verriet den 47-jährigen.

Erst mit dem letzten Transport kam er zur Front, freiwillig, wie Kameraden, die ihn vom Ersatzbataillon her kannten, erzählten. Freiwillig! Im dritten Kriegsjahr freiwillig! In dem Alter und weg von Frau und Kindern . . . ! Uns blieb das dauernd ein Rätsel.

Zum Soldaten war Vater nicht geboren: er erfasste die Kommandos schwer, hing bei jedem Gewehrgriff, fiel beim „Sturm“ über jede kleine Erderhebung; kurzum: im Dienst hatten die Vorgesetzten ihre liebe Not mit ihm.

„Ich gebe mir wirklich alle Mühe, aber ich bin zu steif,“ das versicherte uns Vater immer und immer wieder.

Wer wie ich mit ihm in der Gruppe war, zweifelte auch gar nicht daran. Wenn sich die Kompagnie ausruhte, sich in Gruppen unterhielt, las, schrieb, dann arbeitete Becker: härtete seine Uniform, klammerte an seinem Lederzeug, reinigte sein Gewehr zum soundsowielten Male . . . und fiel bei der Kleider- und Waffendurchsicht doch wieder auf. Könnte er sich einmal einen Augenblick Ruhe, so sah er mit angezogenen Knien inmitten seiner Siebensachen, stützte seinen Kopf mit den Händen und sann und sann. Woran er dachte, das weiß Gott; mit uns sprach er nie darüber.

Die Kameraden lachten über ihn; mir gefiel sein Fleiß, sein aufrichtiges Bemühen, die Vorgesetzten zu befriedigen, sein stilles, nachdenkliches Wesen; er dauerte mich, weil er solches Pech hatte.

Weil er in der Gruppe neben mir stand, machte ich ihn ab und zu auf kleine Mängel aufmerksam, und er war mir dankbar. Er sprach mit mir ein Wort mehr als mit den anderen; wir wurden Freunde, gute Freunde, trotzdem ich erst 19 Jahre zählte.

In der Freizeit setzte sich Vater zu mir, vertraute mir seine kleinen Geheimnisse an, sprach von seinen Kindern, seinem 1916 gefallenen Sohn. Von ihm erzählte er am liebsten. In seiner Briestasche trug er die Mitteilung der Kompagnie, in der sein Sohn als tapferer, deutscher Soldat gelobt wird. Diese Urkunde zog Vater oft hervor, sah sie lange an, schüttelte den Kopf, steckte sie wieder in die Tasche und wuschte sich die Nase, um so unmerklich ein paar Tränen abzutrocknen.

Aber mit keinem Worte erwähnte er seine Frau. Darüber wunderte ich mich, fragte aber nie nach dem Grunde.

Vom Schreiben verstand Vater nicht viel. Mit Mühe und Not fragelte er mir seine Adresse vor, damit ich seine Post erledigen konnte. Dabei fiel es mir auf, daß er nur mit seinen Kindern in Briefverkehr stand. Von seiner Frau erhielt er keine Zeile, trotzdem er seine Wohnungen regelmäßig heim-schickte. Wie gern hätte ich aber dieses eigenartige Verhältnis Aufklärung gehabt, allein ich wollte keinen wunden Punkt berühren; denn daß hier etwas nicht in Ordnung war, ahnte ich.

Der Juli kam, jedoch Vaters eigenartiges Wesen blieb mir ein Rätsel. Bis zu jenem Tage! Unsere Division wurde am . . . berge eingesetzt.

Dort ging es damals heiß her. Angriff und Gegenangriff wechselten in rascher Reihenfolge.

Minierhölzer, Drahthindernisse, spanische Reiter, Wellbleche usw. wurden in den vordersten Linien gebraucht, und wir hatten die Aufgabe, unsere bedrängten Kameraden dauernd mit diesen notwendigen Gegenständen zu versorgen. Jeden Abend ging es vor, oft unter dem stärksten feindlichen Artilleriefeuer.

Der schwerste Tag aber war der 26. Juli.

Wir Deutschen hatten einen erfolgreichen Gegenstoß gemacht. Der Franzmann, sowieso immer ein bißchen nervös, schoß mit den schwersten „Marken“ in unser Hintergelände. Doch unser Transport war dringend notwendig. Die neue Stellung mußte wieder durch ein Drahtverhau geschützt werden.

Je zwei Mann hatten ein Schnelldrahthindernis vorzubringen.

Als Nr. 1 trug ich das Hindernis, während Vater als Nr. 2 mein Gewehr an sich nahm.

Wir stapften los, eine lange Reihe im „Gänsemarsch“. Das Glück schien uns hold zu sein; denn das Feuer ließ etwas nach. Rasch ging es vorwärts, stumm, nur ab und zu ein Warnungsruf: „Achtung Draht!“ „Links ein Granatloch!“ „Be-eilen, Schrapnelle!“ In 45 Minuten hatten wir bereits die Strecke bewältigt, zu der wir sonst mindestens eine Stunde gebraucht hätten. Wir freuten uns und beflügelten unsere Schritte trotz der Last.

Ob uns die Franzmänner im Schein der Leuchtkegeln gesehen oder uns durch die Warnungsrufe gehört hatten, ich weiß es nicht. Jedenfalls setzte ganz plötzlich ein mörderisches Sperrfeuer ein.

Granaten heulten, Schrapnelle platzten. Doch wir rannten weiter, schneller, immer schneller. Granatlöcher, Baumstämme, nichts konnte unseren Gang beeinflussen.

Wir fielen; leuchtend standen wir auf und fausten weiter, denn die Hintermänner schoben nach vorn.

Die Hände bluteten, der Schweiß rann übers Gesicht, die Kleider zerrissen.

Niemand fragte, ob einer verwundet oder gar gefallen sei, niemand fragte, ob alle nachlämen, für uns gab es nur eine Losung: die vorderste Linie.

Ein Befehl: „Ablösung 2 hinter den Ball zurück und dort Deckung suchen.“ Jeder schrie ihn nach. Die glücklichen Nr. 2! Während diese nun genau so schnell wie sie nach vorn gestürmt waren, rückwärts rannten, liefen wir immer weiter ins Feuer, der ersten Linie zu.

Vater! Ach ja, Vater; wo war denn er? Er war sicher auch zurück.

Ich drehte mich um. Nein, da stolperte er noch hinter mir her.

Hatte er das Kommando wieder nicht verstanden?

„Beder, du kannst zurück, lauf den anderen nach!“ Ich brüllte es ihm ins Ohr; ich schrie noch einmal. Er schien es nicht zu hören. Noch einmal sagte ich es ihm und noch ein weiteres Mal, immer lauter. Ohne Erfolg! Jetzt mußte er es verstanden haben.

Aber warum ging er dann immer noch mit uns? Warum lief er immer noch hinter mir her, als gehörte er zu mir? Und dabei, ach, fiel er doch so oft!

„Juch, da lag ich im Granatloch, das ich im Nachdenken nicht gesehen hatte. Auf und weiter.“

Vater folgte.

Warum nur! Vielleicht aus — Freundschaft!?

Nein; gewiß, wir waren Freunde, aber so weit war unser Verhältnis doch nicht gediehen.

Da wurde mir etwas klar.

Wie eigenartig ist es doch, daß etwas, worüber man so oft nachgedacht, was einem so manche schwere Stunde gemacht, plötzlich in einem kurzen Augenblick Auflösung findet.

So ging es mir inmitten von hundert Gefahren, im mäheligen Vorwärtstürmen unter dem stärksten feindlichen Feuer.

Vater hatte das Leben satt!

Schon immer war uns aufgefallen, daß er — ein Neuling im Felde — in fast frevelhafter Weise sich dem feindlichen Feuer aussetzte. Wenn andere Deckung suchend sich in alle Löcher und Winkel verkrochen, dann blieb Vater ruhig auf seinem Plage und gab sich nicht die geringste Mühe, sich nach einem Schutz umzusehen. Wir wunderten uns darüber; wir lobten wohl auch Vater wegen seines Mutes; nie aber hätten wir geglaubt, daß sich hinter diesem „Mut“ etwas Schlechtes verbarg.

Vater war des Lebens überdrüssig! Den Gedanken wurde ich nicht wieder los.

Aber er hing doch so an seiner Familie, an seinen Kindern?! Und wenn er lebensmüde war, warum wählte er diesen Weg? Gab es keinen kürzeren?

Ich hatte keine Zeit länger darüber nachzudenken . . .

Wir erreichten die vorderste Linie, kamen unverwundet zurück, verblüht, müde, blutend, mit zerrissenen Kleidern.

Wir legten uns in unsere Wellblechhütte und schliefen. Als wir erwachten, stand die Sonne schon hoch am Himmel. Aber der Schlaf hatte nicht unseren Geist erfrischt; das Erleben in der vergangenen Nacht war zu groß, zu stark gewesen. Wieder warfen wir uns auf unser Lager. Doch einschlafen konnten nur wenige.

Ich gehörte leider nicht zu diesen Glücklichen; Vater ging es nicht besser.

Da lagen wir nun nebeneinander, hatten nichts zu tun und waren innerlich doch so bewegt. Kein Wunder, daß sich bald ein Gespräch entspann.

Erst plauderten wir ganz gleichgültig vom gestrigen Abenteuer: dem Transport, dem starken Feuer, den Verlusten.

Nach und nach wußte ich aber das Gespräch auf uns beide zu bringen. Dabei wurde Vater immer wortreicher. Schließlich redete ich nur noch allein, während Vater anscheinend teilnahmslos zur Decke sierte.

Ich sprach von dem Befehle, von uns armen „Einsen“ und den glücklichen „Zweien“, die in Deckung gehen durften. Und dann fing ich an, Vater wegen seines gestrigen Verhaltens auszukanken. Ich fragte ihn, ob er denn ganz außer Sinnen sei, sich ohne jeden Grund und Zweck diesen Gefahren

auszusetzen; ob er denn überhaupt nichts für seine Familie, seine Kinder übrig habe; ob er denn seine Kinder, für die er bis jetzt so gut gesorgt, geistig und körperlich vorzukommen lassen wolle, wenn die Mutter durch den Tod des Mannes den ganzen Tag auf Arbeit gehen muß und dadurch gezwungen ist, die Erziehung der Kinder immermehr in den Hintergrund zu stellen; ob er denn nicht an seinen Aeltesten denke, der im Felde gefallen ist, um ihm, seinem Vater, ein ruhiges und glückliches Leben in einem sichereren Vaterlande zu ermöglichen, ein Leben!

Lange redete ich so, obwohl ich mit meinen 19 Jahren gar kein Recht hatte, mit einem, der mein Vater sein könnte, derart zu sprechen. Doch Vater ließ es zu; nicht ein Wort erwiderte er zu meiner Rechtfertigung.

Auch als ich fertig war, blieb er stumm. Sein Blick hing immer noch an der Decke, aber in seinem Innern schien es zu arbeiten; er grübelte wieder einmal.

Dann stand er auf und verschwand.

Eine Viertel-, eine halbe, eine Stunde verging, Vater kam nicht.

Des Wartens müde suchte ich nach ihm und fand ihn endlich am Waldebrande, neben einer Buche sitzend. Da er mir den Rücken zuwandte, konnte ich mich unbemerkt an ihn heranschleichen. Ich war schon nahe bei ihm, als das Knistern eines Astes mich verriet. Er blickte sich hastig um, durch meine Anwesenheit offensichtlich nicht angenehm berührt.

Aber wie sah er nur aus: Seine Augen waren rot umrandert; sein ganzer Gesichtsausdruck war verblüht.

Vater, der 47jährige, hatte geweint, hatte Tränen vergossen wie ein kleines Kind.

Ich fragte ihn nach der Ursache; ich bettelte; ich versprach ihm, seine Mitteilungen als Geheimnis aufzufassen und keinem Menschen davon etwas zu sagen. Das wirkte endlich.

(Schluß folgt.)

### Welche Rechte hat der Soldat als Angeklagter im militärgerichtlichen Strafverfahren?

Der Soldat, gegen den ein militärgerichtliches Strafverfahren vor dem Standgericht oder dem Kriegsgericht schwebt, hat das Recht und die Gelegenheit, sich zu verteidigen. In dem Ermittlungsverfahren, das der Hauptverhandlung vorangeht, soll dem Beschuldigten bereits bei seiner ersten Vernehmung Gelegenheit gegeben werden, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Ist er verhaftet, so muß er spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Er kann sich gegen den Haftbefehl beschweren. Die Beschwerde hat jedoch erfahrungsgemäß meist keinen Erfolg und unterbleibt daher besser, da sie das Verfahren aufhält und so die Untersuchungshaft unnötig verlängert. Der verhaftete Angeklagte darf mit Erlaubnis des Gerichts Besuche empfangen. Er darf Briefe schreiben, die jedoch vor Absendung dem Richter zur Durchsicht vorgelegt werden.

Den Abschluß des Ermittlungsverfahrens bildet die Vernehmung des Beschuldigten, dem hierbei das Ergebnis der Ermittlungen, insbesondere der Zeugenvernehmungen, bekannt gegeben wird. Führt das Ermittlungsverfahren zur Erhebung der Anklage, so wird die Anklage dem Beschuldigten durch Verlesen bekannt gegeben. Der Beschuldigte kann bei dieser Gelegenheit verlangen, daß ihm eine Abschrift der Anklage ausgehändigt wird. Er kann ferner verlangen, daß zwischen der Bekanntmachung der Anklage und der Hauptverhandlung in kriegsgerichtlichen Sachen mindestens eine Frist von einer Woche liegt. Auf die Einhaltung dieser Frist empfiehlt es sich nur dann zu verzichten, wenn er den Wunsch hat, daß die Verhandlung möglichst bald stattfindet und er keine Zeit mehr zur Vorbereitung seiner Verteidigung

braucht. Bei Bekanntgabe der Anklage wird der Soldat aufgefordert, sich rechtzeitig zu erklären, ob und welche Anträge er in Bezug auf seine Verteidigung zu stellen habe. Der Beschuldigte kann beantragen, daß „seine“ Zeugen zur Hauptverhandlung geladen werden. Er muß aber angeben, über welche Tatsachen die Zeugen vernommen werden sollen. Am zweckmäßigsten wird er seine Anträge auf Zeugenladung stellen, wenn ihm die Anklage bekannt gegeben wird. Er kann diese Anträge aber auch noch nachträglich zu Protokoll seines nächsten, mit Disziplinarstrafgewalt versehenen, Vorgesetzten erklären.

Nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens kann sich der Angeklagte des Beistandes eines Verteidigers bedienen, jedoch nur in den Verfahren vor den Kriegsgerichten, nicht in dem vor den Standgerichten. Letztere haben nur die geringfügigen Befehlsungen abzurteilen, sofern nicht Disziplinarbestrafung stattfindet. Bildet ein Verbrechen, also eine schwere Straftat, den Gegenstand der Anklage, so wird dem Angeklagten ein Verteidiger vom Gericht bestellt, ohne daß es eines Antrages des Angeklagten bedarf. Dieser vom Gericht bestellte Verteidiger erhält die Vergütung für seine Tätigkeit aus der Staatskasse. Er ist entweder ein Rechtsanwalt oder ein Reserveoffizier, der auf Grund seiner Ziviltätigkeit Rechtskenntnisse besitzt. Wenn der Angeklagte besondere Wünsche in Betreff der Person des vom Gericht zu bestellenden Verteidigers hat, kann er sie äußern. Wird dem Angeklagten vom Gericht ein Verteidiger nicht gestellt, weil es sich nicht um ein Verbrechen handelt, so kann der Angeklagte, wenn er glaubt, sich nicht selbst verteidigen zu können, beantragen, daß ihm ein Verteidiger gestellt wird. Das Gericht entscheidet dann, ob die Sache die Bestellung eines Verteidigers erfordert. Der Angeklagte kann sich aber in allen Fällen einen Verteidiger selbst wählen und zwar aus der Zahl der beim Kriegsgericht zugelassenen Rechtsanwältinnen, deren Namen er dort erfahren kann. Diesen selbstgewählten Verteidiger muß der Angeklagte selbst bezahlen. Dem verhafteten Angeklagten ist schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet.

In der Hauptverhandlung kann der Angeklagte die Richter ablehnen, wenn Gründe vorliegen, welche geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Richter zu rechtfertigen. Nach Verlesen der Anklage kann der Angeklagte alles vorbringen, was er zu seiner Verteidigung zu sagen hat. Bei der Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen ist ihm auf Verlangen zu gestatten, Fragen an diese zu stellen. Nach ihrer Vernehmung soll er gefragt werden, ob er etwas zu erklären hat. Nachdem der Vertreter der Anklage die Anklage begründet hat, erhält der Angeklagte zu seiner Verteidigung das Wort. Erwidert hierauf der Anklagevertreter, so darf der Angeklagte nochmals sprechen. Er hat das letzte Wort.

Wird der Angeklagte verurteilt, so kann er Berufung einlegen und zwar sowohl gegen die Urteile des Standgerichts, wie gegen die des Kriegsgerichts. Legt der Angeklagte allein Berufung ein, so kann dies nie die Folge haben, daß die Strafe von dem Berufungsgericht erhöht wird. Dies ist nur dann möglich, wenn auch die Anklagebehörde, der Gerichtsherr, Berufung einlegt. Der Angeklagte wird am Schluß der Verhandlung befehligt, in welcher Weise er Berufung einzulegen hat. Die Berufung muß innerhalb einer Woche eingelegt werden. Er kann auch sofort erklären, daß er das Urteil annimmt. Diese Erklärung ist aber unwiderruflich. Der Angeklagte kann bereits bei Einlegung der Berufung erklären, welchen Zweck er mit der Berufung verfolgt, ob er freigesprochen werden will oder ob er nur eine mildere Bestrafung wünscht. Gibt er diese Erklärung nicht bereits bei Einlegung der Berufung ab, so wird er hierüber durch einen Kriegsgerichtsrat vernommen. Das Berufungsgericht ist mit anderen und mit mehr Richtern besetzt, wie das erste Gericht. Auch zu der Berufungsverhandlung kann der Angeklagte Zeugen laden lassen, auch die bereits in der ersten Verhandlung vernommenen. Er muß dies aber ausdrücklich und rechtzeitig beantragen. Sonst kann das Protokoll über ihre Aussage verlesen werden. Gegen die Urteile des Oberkriegsgerichts kann der